

Thema der Woche

Kommission komplettiert Initiativen zur Klima- und Energiepolitik bis 2030

In Kürze

Konsultation zum Verhaltenskodex über Durchführung von Beihilfeverfahren
Derivate: EMIR-Verordnung wird überprüft

Neues aus der Kommission

Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Bewertungen zeigen Potentiale
Mehrwertsteuerregeln für e-Commerce werden vereinfacht
Vorschlag für Sanierung und Abwicklung von Zentralen Gegenparteien

Neues aus dem Rat

Vorschlag Geoblocking: Montag war kein guter Tag für die unternehmerische Freiheit

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Beihilferecht: Staat darf Aktionärsvorschuss an France Telecom zahlen

Neues aus anderen Bereichen

Unternehmer und Entscheidungsträger diskutierten angeregt über Energie- „Winterpaket“
EU und Kosovo legen Grundstein für Teilnahme des Landes an EU-Programmen

Neues aus den Verbänden

EUROCHAMBRES Economic Survey 2017: Kühles Geschäftsklima bremst wirtschaftliche Erholung

Inside Brussels

EU-Wirtschaftsclub mit Irmfried Schwimann: Weichen für funktionierenden Binnenmarkt stellen

Statistik der Woche

F&E-Ausgaben 2015: Nahezu zwei Drittel im Unternehmenssektor getätigt

Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Trainees
Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen sucht IT Specialists und IT Architects

Veranstaltungen

WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: 2192. Sitzung am 7. Dezember 2016
EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche
EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an: eu@eu.austria.be

Kommission komplettiert Initiativen zur Klima- und Energiepolitik bis 2030

Die Europäische Kommission hat diese Woche mit der Vorlage eines oft als „Winterpaket“ bezeichneten Maßnahmenbündels die wichtigsten verbleibenden Gesetzestexte zur Verwirklichung der Energieunion präsentiert. Die Mitgesetzgeber und Interessenträger werden damit wohl eine Weile beschäftigt sein, umfasst das Paket doch mehr als zehn Legislativvorschläge sowie eine Reihe von Mitteilungen, Leitlinien, Evaluierungen und Berichten. Mit diesen Vorschlägen verfolgt die Kommission im Wesentlichen drei Hauptziele: Die Energieeffizienz wird als oberste Priorität behandelt, die EU soll die weltweite Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien einnehmen und die Verbraucher in das Zentrum der Energieunion gerückt werden. Die Initiativen umfassen die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion im Wege des sogenannten „Governance-Mechanismus“.

In Bezug auf den Bereich Energieeffizienz schlägt die Kommission u.a. ein verbindliches europäisches Energieeinsparungsziel in Höhe von 30 Prozent bis 2030 vor. Diesen Zielwert sieht die WKÖ kritisch, da er positive wirtschaftliche Entwicklungen hemmen und den Handlungsspielraum von Mitgliedstaaten und Unternehmen einschränken könnte. Unternehmen setzen prinzipiell aus eigenem wirtschaftlichem Interesse Energieeffizienzmaßnahmen, weshalb es stimulierender Anreize anstatt Verpflichtungen bedarf.

Die Überarbeitung der „Erneuerbaren-Richtlinie“ zielt darauf ab, europaweit den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 27 Prozent zu erhöhen, was den Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs aus dem Jahr 2014 entspricht. Für nationale Fördersysteme werden Rahmengrundsätze festgelegt, um diese kosteneffektiver, marktorientierter und zumindest teilweise grenzüberschreitend offen auszugestalten. Solche Rahmengrundsätze zur Ausgestaltung nationaler Fördersysteme sind grundsätzlich zu begrüßen, da sie einen Schritt in Richtung Harmonisierung dieser Systeme darstellen. Auch die stärkere Orientierung der Fördersysteme an Marktmechanismen (konkret z.B. die Vergabe von Förderung mittels Ausschreibungen oder die Vergabe von Investitionsprämien anstelle von fixen Einspeisetarifen) sowie die zumindest partielle grenzüberschreitende Öffnung der Fördersysteme ist positiv zu werten. Das Ziel muss es sein, erneuerbare Energietechnologien schnell an die Marktreife heranzuführen, damit sie eigenständig am Markt bestehen können und Fördermittel möglichst effizient eingesetzt werden.

In Bezug auf die weitere Entwicklung von Biokraftstoffen sieht der Kommissionsvorschlag vor, nur die sogenannten „fortschrittlichen alternativen Kraftstoffe“ weiter zu forcieren. Die Beimischung von Biokraftstoffen der ersten Generation soll schrittweise reduziert werden. Letzteres ist insofern sehr problematisch, als bereits massive Investitionen in Anlagen zur Erzeugung dieser Biokraftstoffe der ersten Generation getätigt wurden, die ohne entsprechenden Schutz als verlorene Kosten anzusehen wären.

Die neuen Regeln zum Strommarktdesign zielen darauf ab, einen marktbasiereten, verbraucherzentrierten und diskriminierungsfreien Strommarkt und Stromhandel sicherzustellen. Die aktive Rolle, die den Marktteilnehmern – also sowohl Unternehmen als auch Haushalten – zugeordnet wird, ist insofern wichtig, als dadurch das System flexibler wird. Generell ist auffallend, dass im Zuge des neuen Strommarktdesigns eine stärkere grenzüberschreitende Perspektive gesehen und die regionale Zusammenarbeit betont wird. In diesem Zusammenhang ist die Deutsch-Österreichische Strompreiszone als Best-Practice Beispiel eines integrierten, uneingeschränkten Strombinnenmarktes zu nennen, den es aufrechtzuerhalten gilt.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

Konsultation zum Verhaltenskodex über Durchführung von Beihilfeverfahren

Die Kommission hat eine **Konsultation** zur Revision des Verhaltenskodex über die Durchführung von Beihilfekontrollverfahren gestartet. Die Überarbeitung soll einerseits die Änderung des Beihilferechtlichen Rahmens (insb. der Verfahrensverordnung 1589/2015) und andererseits die Erfahrungen mit der Umsetzung des Verhaltenskodex berücksichtigen. Ziel ist es, Kohärenz und Konsistenz bei der Anwendung der verschiedenen Instrumente des Beihilferechtlichen Rahmens sicherzustellen (inklusive des Vereinfachten Verfahrens, zu dem Anfang 2016 ebenfalls eine **Konsultation** durchgeführt wurde) und daraus Schlüsse für die Umsetzung und Wirksamkeit des Verhaltenskodex zu ziehen. **Die Konsultation kann bis 25. Februar 2017 beantwortet werden.**

Derivate: EMIR-Verordnung wird überprüft

Die Kommission hat eine **Folgenabschätzung** und einen **Bericht** zur Überarbeitung der EMIR-Verordnung vorgelegt. Diese **Verordnung** regelt den **außerbörslichen Handel mit Derivat-Produkten**. **Anfang 2017** ist eine **REFIT-Überarbeitung der EMIR-Verordnung** geplant. Unter anderem sollen dadurch Fragen zum Anwendungsbereich des Clearings sowie von Transaktionen, die die EMIR-Anforderungen erfasst, geklärt werden. Des Weiteren sollen die Bestimmungen hinsichtlich des Zugangs zum Clearing sowie in Bezug auf Meldepflichten geändert werden. Auch ist die Überarbeitung bislang ineffizienter Anforderungen angedacht.

Inhaltsverzeichnis



Neues aus der Kommission

Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Bewertungen zeigen Potentiale

Die **Kommission** hat am Dienstag die Ergebnisse von drei Bewertungen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) veröffentlicht. In allen drei Bewertungen wird auf das **Potenzial** hingewiesen, das die **Entwicklung neuer Formen der Kooperation zwischen dem EFSI und anderen EU-Finanzierungsquellen** ermöglicht.

Die Ergebnisse werden in einer **Mitteilung** zusammengefasst und sollen in die Debatte über den **Kommissionsvorschlag** zur Aufstockung des EFSI mit Europäischem Parlament und Mitgliedstaaten einfließen. Der Vorschlag sieht eine **Laufzeitverlängerung** bis Ende 2020 und die **Aufstockung** des angestrebten Investitionsvolumens von 315 auf mindestens 500 Milliarden Euro vor. Dabei wird ein stärkerer Schwerpunkt auf Beiträge des privaten Sektors, Additionalität sowie auf eine transparentere Projektauswahl gelegt.

Die **WKÖ** begrüßt den Investitionsplan der Kommission und auch die geplante Verlängerung des EFSI,

besonders wichtig ist eine **unbürokratische und einfache Abwicklung**. Die Kriterien für die Projektauswahl müssen transparent und klar sein.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Mehrwertsteuerregeln für e-Commerce werden vereinfacht

Die Kommission hat am 1. Dezember ein umfassendes Maßnahmenpaket veröffentlicht, das die **mehrwertsteuerlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr** in der EU verbessern soll. Diese wurden bereits in der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in der EU sowie im Aktionsplan auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum vorgestellt.

Vorgesehen ist unter anderem, dass im Online-Handel tätige Unternehmen alle ihre **Mehrwertsteuerpflichten** in der EU in **einem EU-weit einheitlichen Portal (sogenannte „einzige Anlaufstelle“, One Stop Shop) abwickeln** können. Des Weiteren sind Erleichterungen für KMU vorgesehen: Verkäufe im Wert von bis zu 10.000 Euro können nach wie vor im eigenen Land abgerechnet werden. Für Verkäufe bis zu einem Schwellenwert von 100.000 Euro jährlich werden die Vorschriften zur Feststellung der Ansässigkeit der Kunden vereinfacht. Um den **Mehrwertsteuerbetrug von außerhalb der EU einzudämmen**, soll die derzeit geltende Mehrwertsteuerbefreiung für in die EU eingeführte Kleinsendungen mit einem Wert von weniger als 22 Euro aufgehoben werden. Schließlich ist auch vorgesehen, die **Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen wie E-Books und Online-Zeitungen an jene der entsprechen Printveröffentlichungen anzugleichen**.

Diese Vorschläge werden nun dem Europäischen Parlament zur Konsultation und dem Rat zur Annahme übermittelt. Die Vorschläge, vor allem im Hinblick auf Erleichterungen für KMU, sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass **Unternehmen keinen zusätzlichen bürokratischen Hürden ausgesetzt** werden.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag für Sanierung und Abwicklung von Zentralen Gegenparteien

Die Kommission hat am 28. November einen Verordnungsvorschlag zum **Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Zentralen Gegenparteien** (Central Counterparties, CCPs) veröffentlicht. Eine Zentrale Gegenpartei tritt bei Geschäften mit Finanzinstrumenten wie Anleihen, Aktien und Derivaten, als Vermittler zwischen den beiden Geschäftsparteien auf.

Der Vorschlag ist an die Bestimmungen für die Sanierung und Abwicklung von Banken angelehnt, enthält jedoch gezielte Instrumente für den Bereich der Zentralen Gegenparteien. Unter anderem sieht er die Verpflichtung Zentraler Gegenparteien zur **Ausarbeitung von Sanierungsplänen** sowie die Verpflichtung der für die Abwicklung zuständigen Behörden zur Vorbereitung von **Abwicklungsplänen** vor. Für den Fall, dass eine Zentrale Gegenpartei in ernststen finanziellen Nöten steckt, aber noch nicht unmittelbar vor dem Ausfall steht, soll die **zuständige Aufsichtsbehörde** über besondere **Interventionsbefugnisse** verfügen. Zusätzlich sind im Vorschlag auch Bestimmungen zu den **Abwicklungsinstrumenten und -befugnissen** sowie zur **Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden** enthalten. Der Verordnungsentwurf wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme übermittelt.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Vorschlag Geoblocking: Montag war kein guter Tag für die unternehmerische Freiheit

Montag haben die Mitgliedstaaten bei der Sitzung des Rates Wettbewerbsfähigkeit **eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über Geoblocking und damit ihre Position für die weiteren politischen Verhandlungen mit Parlament und Kommission angenommen**. Für die unternehmerische Freiheit war das kein guter Tag: „Aus der Sicht der Wirtschaft ist die heutige Entscheidung äußerst ernüchternd“, **bewertete** Rosemarie Schön, Leiterin der Rechtspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), die Entscheidung des Rates.

Mit diesem **Vorschlag** wird ein europaweites Recht von Kunden eingeführt, unabhängig von ihrem Wohnsitzstaat Produkte oder Dienstleistungen online bestellen zu können. Unternehmen zu zwingen, grenzüberschreitende Verträge abzuschließen und ihnen somit die freie Entscheidung über ihren Vertragspartner bzw. ihr Verkaufsgebiet zu nehmen, ist jedoch nicht mit dem seit Jahrhunderten bestehenden Grundsatz der Vertragsfreiheit vereinbar. **Sachlich gerechtfertigte Gründe, weshalb ein solcher Eingriff in die Vertragsfreiheit vorgenommen werden soll, sind nicht erkennbar**. Unter dem Vorwand des Diskriminierungsschutzes werden Unternehmen gezwungen, ihre Produkte und Dienstleistungen in jedem Mitgliedstaat der EU anzubieten.

Aus der Eurobarometerumfrage 2014 ergab sich, dass europaweit die Zahl der Unternehmen, die E-Commerce als Vertriebsweg nutzen, zurückgegangen ist. „Darauf mit Zwang zu reagieren, grenzüberschreitende Verträge abschließen zu müssen, ist ein falscher Ansatz, der Unternehmen abschrecken dürfte, im E-Commerce tätig zu werden“, befürchtet Schön. Beruhigend ist nur, dass kein Zwang vorgesehen wird, Waren auch europaweit auszuliefern. **Der Kontrahierungszwang bei Kaufverträgen gilt nur in Fällen, in denen der Kunde selbst für die Abholung sorgt. Zumindest in diesem Punkt wurden die Interessen der Unternehmen berücksichtigt**.

Auch wenn sich der **Rat** mehrheitlich – mit Ausnahme von Österreich, Luxemburg und Polen – für den Vorschlag ausgesprochen hat, ist **aus Sicht der Wirtschaft positiv anzumerken, dass Staatssekretär Mahrer während den Verhandlungen die Bedenken der österreichischen Unternehmer in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht hat**. In weiterer Folge wird sich das Europäische Parlament mit diesem Verordnungsvorschlag auseinandersetzen. Dann ist eine Einigung zwischen Rat und Parlament zu finden, bevor der Vorschlag endgültig beschlossen wird. Die **WKÖ** wird sich dabei weiterhin intensiv für die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen einsetzen.

Am **Montag, dem 5. Dezember findet um 19 Uhr** in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel **eine Diskussionsveranstaltung zum Verordnungsvorschlag über Maßnahmen gegen Geoblocking statt**. Bei der gemeinsam von der Abteilung für Rechtspolitik und dem EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich organisierten Veranstaltung werden Vertreter der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rates und der Wirtschaft am Panel vertreten sein. Anmeldungen zur Veranstaltung sind noch per **E-Mail** möglich.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis



Neues aus dem Gerichtshof der EU

Beihilferecht: Staat darf Aktionärsvorschuss an France Telecom zahlen

Das ursprünglich öffentliche Unternehmen France Télécom SA (heute Orange) hat den Status einer Aktiengesellschaft. Der französische Staat war im Jahr 2002 Mehrheitsaktionär. Die Nettoschulden der France Télécom betragen am 30. Juni 2002 69,69 Milliarden Euro. Davon wurden in den Jahren 2003 bis 2005 48,9 Milliarden an Obligationen zur Rückzahlung fällig. France Télécom wurde die Unterstützung der französischen Behörden zugesichert. **Frankreich** beabsichtigte, dem Unternehmen einen **Aktionärsvorschuss** zuzusichern. Ein entsprechendes **Angebot** wurde an France Télécom im Dezember 2002 übermittelt, jedoch weder angenommen noch vollzogen.

Die Europäische Kommission befand in ihrer Entscheidung vom 2. August 2004, dass dieser Vorschuss zusammen mit den getätigten öffentlichen Erklärungen eine dem **EU-Recht entgegenstehende staatliche Beihilfe** sei. Frankreich und France Télécom erhoben daraufhin **Klage auf Nichtigerklärung**. Im Jahr 2010 wurde die Entscheidung der Kommission vom Gericht der Europäischen Union für nichtig erklärt, da im vorliegenden Fall letztlich keine staatlichen Mittel eingesetzt wurden. In der Folge wurden wiederum beim Gerichtshof der Europäischen Union Rechtsmittel eingelegt. Der Gerichtshof hob das Urteil 2013 auf, wies die Rechtsache jedoch zurück. **2015 erklärte das Gericht die Entscheidung der Kommission erneut für nichtig**. Begründet wurde dies damit, dass die Kommission das Kriterium des umsichtigen privaten Kapitalgebers nicht richtig angewandt hatte. Im Wesentlichen geht es dabei darum festzustellen, ob der Staat einem Unternehmen unter normalen Marktbedingungen Mittel zur Verfügung stellen würde. Diese wären nicht als staatliche Beihilfen anzusehen. Die Kommission wiederum beantragte die Aufhebung des Urteils des Gerichts beim Gerichtshof.

Im Urteil in der Rechtsache **C-486/15 P** wies der Gerichtshof das Rechtsmittel der Kommission jedoch endgültig zurück, mit der Folge, dass die Entscheidung der Kommission vom 2. August 2004 endgültig für nichtig erklärt wurde.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Inhaltsverzeichnis



Neues aus anderen Bereichen

Unternehmer und Entscheidungsträger diskutierten angeregt über Energie-„Winterpaket“

Gemeinsam mit den Schwesterverbänden aus Bayern, der Tschechischen Republik, Schweden und der Region Flandern veranstaltete die Wirtschaftskammer Österreich diese Woche eine Diskussionsrunde. Gegenstand der Veranstaltung war das sogenannte „Winterpaket“ welches zentrale energiepolitische Initiativen enthält.

In einer ersten Runde wurden die Diskutanten befragt, welche Maßnahmen sie gerne verwirklicht sehen würden. Zwar gab es auf diese Frage eine Reihe unterschiedlicher Antworten, die von einer stärkeren **Förderung der Elektromobilität bis hin zum Schutz der Industrie vor überbordenden klima- und energiebedingten Kosten** reichte. Gemeinsam war den meisten Teilnehmern aber der Wunsch nach einer **stärkeren Marktausrichtung im Energiesektor**, sei es in Bezug auf die Förderung erneuerbarer Energien oder aber in Bezug auf die Zusammensetzung des Energiepreises.

In weiterer Folge wurde das Panel zu einzelnen Elementen der energiepolitischen Initiativen befragt. Dabei wurde unter anderem klar, dass eine **Tendenz zur Harmonisierung von Fördersystemen** besteht und dass mehr Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten einen Beitrag zur Steigerung der Versorgungssicherheit leisten kann. Interessant war die Erkenntnis, dass Großhandelspreise für Energie in vielen Mitgliedstaaten sehr eng beisammen liegen und erst durch den Aufschlag von Steuern und Gebühren starke Preisdiskrepanzen entstehen.

In der Schlussphase der Veranstaltung widmete man sich dem **europäischen Emissionshandel**. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass das Emissionshandelssystem seine Aufgabe erfüllt, da jährlich Treibhausgase reduziert werden und der von vielen Seiten bemängelte Zertifikatspreis die grundlegende Funktionsweise nicht beeinträchtigt. Für **Österreichs Wirtschaft** ergriff René Stadler von der Mondi Gruppe das Wort. Ihm war es vor allem ein Anliegen, die Wichtigkeit eines effektiven Schutzes europäischer Industriebetriebe vor „Carbon Leakage“ zu betonen.



Die internationalen Teilnehmer am Panel, v.l.n.r.: Lubos Pavlas (Tschechische Republik), Maria Sunér Fleming (Schweden), René Stadler (Österreich), Ben Butters (EU Affairs Director EUROCHAMBRES), Parlamentsabgeordnete Angelika Niebler (BRD), Michel Davidts (Belgien), August Wagner (BRD), Bernd Biervert (Stellvertretender Kabinettschef von Kommissions-Vizepräsident Maroš Šefčovič)

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

EU und Kosovo legen Grundstein für Teilnahme des Landes an EU-Programmen

Am vergangenen Freitag wurde zwischen dem Kosovo und der EU ein Rahmenabkommen zu grundsätzlichen Prinzipien für die Teilnahme des Kosovo an EU-Programmen unterzeichnet. Dem Kosovo steht es damit grundsätzlich offen, an EU-Programmen wie beispielsweise **Erasmus+**, **Horizon 2020** oder dem **EU-Katastrophenschutz-Mechanismus** teilzunehmen. Auf den Unterzeichnungsakt folgend trat zum ersten Mal auch der **Stabilisierungs- und Assoziierungsrat** zusammen.

Die WKÖ begrüßt die Unterzeichnung des Abkommens. Die europäische Perspektive für die Westbalkan-Staaten muss aus Sicht der WKÖ weiter vorangetrieben werden. Dies ist aus politischer und wirtschaftlicher Sicht von großer Bedeutung für ganz Europa. Eine EU-Mitgliedschaft ist erst dann sinnvoll, wenn jedes Land die Beitrittskriterien vollständig erfüllt hat. Ein übereilter Beitritt nutzt weder der EU noch den Beitrittskandidaten. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Korruptionsbekämpfung sind hier nach wie vor große Herausforderungen.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



EUROCHAMBRES Economic Survey 2017: Kühles Geschäftsklima bremst wirtschaftliche Erholung

Obwohl das Unternehmensklima schlechter als letztes Jahr bewertet wird, erwarten die europäischen Unternehmen für 2017 leichte Steigerungen bei Umsatz, Investitionen und Beschäftigung. Das ergab der neue Konjunkturausblick EUROCHAMBRES Economic Survey des Europäischen Wirtschaftskammern-Dachverbandes EUROCHAMBRES, der diese Woche in Brüssel veröffentlicht wurde.

Das gedämpfte Geschäftsklima ist vor allem den moderaten Wachstumsraten und geopolitischen Sorgen geschuldet. Ungeachtet dieser Skepsis gibt es aber Zeichen für eine bescheidene wirtschaftliche Erholung. „In einer Zeit, in der die Globalisierung auf dem Prüfstand steht und die Grundfreiheiten der EU in Frage gestellt werden, unterstreicht die Konjunkturumfrage für 2017, wie wichtig es ist, den Unternehmen Zugang zu allen Ressourcen zu gewähren, die diese brauchen, um Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Dazu gehören qualifizierte Arbeitskräfte, Kapital, Rohstoffe und vor allem Märkte,“ folgerte der Geschäftsführer von EUROCHAMBRES, Arnaldo Abruzzini, aus den Zahlen der Studie.

Der „EUROCHAMBRES Economic Survey“ (EES) ist die größte qualitative Konjunkturumfrage in Europa. Die Daten werden seit 1994 jährlich von den nationalen Industrie- und Handelskammern erhoben und vom Dachverband EUROCHAMBRES publiziert. In diesem Jahr beteiligten sich insgesamt über 50.000 Unternehmen aus 24 Ländern und gaben ihre Einschätzungen zu fünf Indikatoren ab: Geschäftsklima, Inlandsumsatz, Exportumsatz, Beschäftigung und Investitionen. Zusätzlich werden die wichtigsten Herausforderungen des folgenden Jahres bewertet.

Die weiteren Ergebnisse der Konjunkturumfrage 2017 zusammengefasst:

- Die bescheidene Inlandsnachfrage, die wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, hohe Lohnkosten sowie ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften wurden von den Unternehmen als die **größten Herausforderungen für 2017** identifiziert. Der Austritt Großbritanniens aus der EU wird vor allem von irischen Unternehmen mit großer Sorge betrachtet, spielt aber ansonsten eine eher untergeordnete Rolle.
- Europäische Unternehmen erwarten für 2017 einen **leichten Anstieg sowohl der Inlands- als auch der Exportumsätze**.
- Die **Investitionen** werden, nach einem Einbruch im vergangenen Jahr, 2017 vermutlich wieder leicht ansteigen.

- Der konstante Aufwärtstrend, den der **Beschäftigungsindex** in den letzten drei Jahren verzeichnen konnte, wird 2017 etwas abflachen.

Österreichische Unternehmen äußerten sich, wie schon in den Vorjahren, skeptischer als der EU-Durchschnitt. Insgesamt ist aber in Bezug auf alle abgefragten Indikatoren ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Positiv prognostiziert werden aus österreichischer Sicht vor allem die **Beschäftigungsentwicklung** und die **Exportaussichten**.

Ansprechpartner: Michael Steurer

Inhaltsverzeichnis



EU-Wirtschaftsclub mit Irmfried Schwimann: Weichen für funktionierenden Binnenmarkt stellen

„Die DG GROW versucht, die Weichen für einen funktionierenden Binnenmarkt zu stellen“, erklärte Irmfried Schwimann, Stellvertretende Generaldirektorin in der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission, am 30. November beim EU-Wirtschaftsclub in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Die Stimmung in Europa sei derzeit von Skepsis und Unsicherheit geprägt; und „die europäische Union tut sich schwer, den Bürgern den Mehrwert von Europa zu vermitteln.“



Schwimann ging kurz auf jüngste und geplante **Binnenmarkt-Initiativen** der Kommission ein, wie z.B. die Mitteilung zur Sharing Economy, die Klarheit bringen soll, wie bestehende Regeln auf neue, innovative Geschäftsmodelle anzuwenden sind. Die jüngst vorgestellte **Kommissionsinitiative für Start-ups und Scale-ups** soll Unternehmen beim Wachsen helfen. Der Zugang zu Finanzierung, der Mangel an Vernetzung und bürokratische Hürden sind hier die größten Hindernisse. Auch die **klassischen KMU** dürfen nicht vergessen werden.

Der **EU-Wirtschaftsclub Brüssel** versteht sich als Wirtschaftsplattform von Österreichern für Österreicher in Brüssel. Die Treffen finden einmal monatlich jeweils donnerstags statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Österreichs, der wirtschaftlichen Interessenvertretungen, Unternehmensvertretern sowie aus österreichischen Beamten und Experten der EU-Institutionen zusammen.

„Die nationalen Initiativen, um Unternehmen das Leben leichter zu machen, sind leider zu wenig verlinkt – hier könnte die Kommission unterstützend und verbindend wirken.“ Als **positives Beispiel** nannte Schwimann **Solvit**, das **Problemlösungsnetzwerk** im Binnenmarkt. Die SOLVIT-Stellen sind meist bei den Wirtschaftsministerien der Mitgliedstaaten angesiedelt. Das **Enterprise Europe Network** in der WKÖ ist offizieller SOLVIT-Partner.

Ansprechpartnerin: Franziska Annerl

Inhaltsverzeichnis

F&E-Ausgaben 2015: Nahezu zwei Drittel im Unternehmenssektor getätigt

Laut am Mittwoch veröffentlichten Zahlen beliefen sich die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E)** in der EU im Jahr 2015 auf insgesamt fast 300 Milliarden Euro. Die **F&E-Quote**, d. h. der prozentuale Anteil der F&E-Ausgaben am BIP der EU, lag im Jahr 2015 bei **2,03 Prozent** gegenüber 2,04 Prozent im Jahr 2014. Vor zehn Jahren betrug die F&E-Quote der EU 1,74 Prozent und in Österreich 2,38 Prozent. **2015 beträgt die F&E-Quote in Österreich 3,07 Prozent**, was hinter Schweden die zweithöchste F&E-Quote innerhalb der EU ist. Der **Unternehmenssektor war 2015 mit 64 Prozent (Österreich: 71 Prozent) der gesamten F&E-Ausgaben im Jahr 2015 weiterhin der wichtigste Sektor**, gefolgt vom Hochschulsektor mit 23 Prozent (Österreich 24 Prozent), Staatssektor mit 12 Prozent (Österreich 4 Prozent) und vom Sektor „private Organisationen ohne Erwerbszweck“ mit 1 Prozent.

Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Erhöhung der F&E-Intensität in der EU auf 3 Prozent bis zum Jahr 2020 eines der **fünf Leitziele der Strategie Europa 2020**. Österreich hat dieses Ziel der EU bereits 2014 erreicht. Österreich ist jedoch von der nationalen Zielsetzung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie des Bundes von **3,76 Prozent weit entfernt**. Ausgaben in Forschung und Entwicklung fördern die Wettbewerbsfähigkeit und damit Wachstum und Jobs und werden von der WKÖ begrüßt. Es sind jedoch **weitere Anstrengungen zur Zielerreichung notwendig**.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



Jobs + Jobs + Jobs

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Trainees

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon sucht:

9 Trainees

EMSA Traineeship Scheme - Spring Session 2017

Bewerbungen (per Einschreiben) sind bis zum 23. Dezember 2016 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen sucht IT Specialists und IT Architects

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA) sucht:

IT Specialists (5 posts) Temporary Agents in four profiles:

- Test Manager AD5
- Application Administrator AD5
- Database Engineer-SOA Middleware Specialist AD5
- System Administrator AD5

Ref.: eu-LISA/16/TA/AD5/12.1, Bewerbungen sind bis zum 3. Januar 2017 möglich.

IT Architect (2 posts) Temporary Agents in two profiles:

- Application Architect AD7
- Business Analyst-Solution Architect AD7

Ref.: eu-LISA/16/TA/AD7/13.1, Bewerbungen sind bis zum 23. Januar 2017 möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis



WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in Brüssel

Am Montag, dem 12. Dezember 2016 um 19.00 Uhr wird in Brüssel der **18. „WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik“** in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU stattfinden. Dieser bereits seit 1997 regelmäßig ausgerichtete Informations- und Diskussionsabend bildet auch in diesem Jahr wieder eine hervorragende Gelegenheit für ein interessiertes Fachpublikum aus Vertretern von EU-Institutionen, Organisationen, Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen, sich über aktuelle Entwicklungen im **österreichischen Kartellrecht** sowie über wettbewerbspolitische Eckpunkte zu informieren.

Ulrike Ginner, Referentin für Wettbewerbsrecht der Bundesarbeitskammer und Theodor Taurer, wettbewerbspolitischer Referent der Wirtschaftskammer Österreich – beide auch fachkundige Laienrichter beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht – sowie Natalie Harsdorf, stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle der Bundeswettbewerbsbehörde, werden veranschaulichen, was sich an wichtigen neuen Entwicklungen ergeben hat: **Die angekündigte Reform des österreichischen Kartell- und Wettbewerbsrechts befindet sich nunmehr in der parlamentarischen Phase des Gesetzwerdungsprozesses.** Der Entwurf einer Kartellgesetznovelle 2016 soll bis Jahresende nicht nur die Richtlinie Schadenersatz bei Kartellverstößen umsetzen, sondern auch zahlreiche weitere, überwiegend verfahrensrechtliche, Verbesserungen für den Ablauf von Kartellverfahren in Österreich sichern. Im Hinblick auf die auf europäischer Ebene laufende **Diskussion um die Reform des Public Enforcements** wurde **auf Initiative der Sozialpartner ein erstes Netzwerktreffen** der österreichischen Kartellbehörden (Austrian Competition Network, ACN) einberufen, um mit der Europäischen Kommission die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich zu diskutieren.

Anmeldungen zum WKÖ-Round-Table sind noch bis zum 6. Dezember 2016 per **E-Mail** möglich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2192. Sitzung am 7. Dezember 2016:

Politische Koordinierung / Bessere Rechtsetzung / Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen / Umwelt

Orientierungsdebatte: „Qualitätskontrolle“ der EU-Naturschutzvorschriften (Vögel und Habitat)

Politische Koordinierung / Grundrechte und Rechtsstaat / Migration, Inneres / Sicherheitsunion

Mitteilung: Vierter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Türkei Erklärung

Aktionsplan gegen die Fälschung von Reisedokumenten

Achter Bericht zur Umsiedlung

Politische Koordinierung / Budget / Euro und Sozialer Dialog / Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen / Beschäftigung, Soziales/ Mobilität der Arbeitnehmer / Bildung, Jugend und Sport

Mitteilung: In Europas Jugend investieren

Mitteilung: Europäischer Solidaritätscorps

Mitteilung: Verbesserung und Modernisierung der Bildung

Inhaltsverzeichnis

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

5. Dezember Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Aussprache mit Martii Hetemäki, Vorsitzender des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB)

Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik:
Jahreswachstumsbericht 2017

Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik

5. Dezember	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
	Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden
5. Dezember	Haushaltskontrollausschuss
	Entlastung 2015: Gesamthaushaltsplan der EU - Europäische Kommission
5. Dezember	Ausschuss für Kultur und Bildung
	Bericht über die Durchführung von Erasmus+
5. Dezember	Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
	Eine Luftfahrtstrategie für Europa
	Logistik in der EU und multimodaler Verkehr in den neuen TEN-V-Korridoren
	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste
	Änderung der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur
	Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge
5. Dezember	Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie
	Der Ausschuss tagt.
5. Dezember	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
	Die Charta der digitalen Grundrechte in der EU
5. Dezember	Ausschuss für konstitutionelle Fragen
	Die verfassungsmäßige Beziehung des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union: die Konsequenzen der Ergebnisse des Referendums vom 23. Juni 2016
5. Dezember	Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
	Europäischer Grundstock an sozialen Rechten
	Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Inhaltsverzeichnis

8. Dezember Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

Inhaltsverzeichnis

Tagungen des Rates

6. Dezember Wirtschaft und Finanzen

Investitionsoffensive für Europa

Zweite Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung

Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer

Stärkung der Bankenunion

Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen

Vertiefung der WWU: Folgemaßnahmen zum Bericht der fünf Präsidenten

Europäisches Semester 2017

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Verbesserung der Berechenbarkeit und Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Kapitalmarktunion

8. Dezember Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Beschäftigung und Sozialpolitik

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates (erste Lesung), Interinstitutionelles Dossier: 2016/0256 (COD)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am

Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates (erste Lesung), Interinstitutionelles Dossier: 2016/0254 (COD)

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 (erste Lesung), Interinstitutionelles Dossier: 2016/0257 (COD)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Beschäftigung und Jugendpolitik

- Jugendinitiative - Vorstellung durch die Kommission

Gesundheit

- Analyse der Auswirkungen von ergänzenden Schutzsertifikaten sowie von Anreizen und Vorteilen im pharmazeutischen Bereich auf Innovation, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Arzneimitteln in der EU
- Überarbeitung der Verordnung über Kinderarzneimittel
- Gesundheitszustand in der EU
- Antibiotikaresistenz
- Europäische Referenznetzwerke

8.-9. Dezember

Justiz und Inneres

Bereitstellung digitaler Inhalte - Orientierungsaussprache

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

6. Dezember Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-375/15
Germanwings / Kommission

Staatliche Beihilfen – Flughafen Zweibrücken

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2014 stellte die Kommission u.a. fest, dass Germanwings in den Jahren 2006 bis 2009 unionsrechtlich verbotene staatliche Beihilfen seitens des Flughafens Zweibrücken erhalten habe. Diese Beihilfen seien Germanwings in Form von Vereinbarungen über Flughafen- und Marketingdienstleistungen zugeflossen, die für den damals in öffentlicher Hand befindlichen Flughafen nicht kostendeckend gewesen seien, insbesondere hinsichtlich der Modernisierung des alten Terminals und des Baus des neuen Terminals. Kein privater Investor, so die Kommission, hätte solche nicht kostendeckenden Vereinbarungen geschlossen. Die Kommission schätzte die Beihilfen, die Deutschland von Germanwings zurückfordern müsse, auf ungefähr 1,2 Mio. Euro. Gegen diese Entscheidung hat Germanwings Klage vor dem Gericht der Europäischen Union erhoben. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

8. Dezember

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-127/15 Verein für Konsumenteninformation

Ratenzahlungsvereinbarung mit Inkassounternehmen

Die INKO Inkasso GmbH aus Linz bietet Kreditgebern die Einziehung von Forderungen aus Kreditverträgen an. INKO wendet sich im Namen des Kreditgebers an den Kreditnehmer und bietet diesem eine Rückzahlungsvereinbarung an. Der Kreditnehmer wird aufgefordert, binnen drei Tagen entweder den offenen Betrag in voller Höhe zu zahlen oder eine Rückzahlungsvereinbarung auszufüllen und an INKO zurückzusenden. Mit der Rückzahlungsvereinbarung erkennt der Kreditnehmer die offene Forderung und den Anspruch auf Ersatz des Verzugschadens aus dem ursprünglichen Kreditvertrag an, erklärt sich mit einem Tilgungsplan einverstanden, verpflichtet sich, den geschuldeten Betrag in monatlichen Raten zu zahlen, und erklärt sich damit einverstanden, dass Zahlungen zuerst auf die Gebühren von INKO und dann auf die Forderung des Kreditgebers und die Zinsen angerechnet werden. Die Gebühren und die Zinsen (Inkassokosten) stellen das Entgelt für die von INKO erbrachten Dienstleistungen dar. Der österreichische Verein für Konsumenteninformation ist der Meinung, INKO dürfe solche Vereinbarungen nicht abschließen, ohne den Kreditnehmern zuvor die im österreichischen Verbraucherkreditgesetz vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen zu erteilen, damit sie in voller Sachkenntnis entscheiden könnten. Der Verein hat INKO daher vor österreichischen Gerichten auf Unterlassung verklagt. Der Oberste Gerichtshof befragte den EuGH in diesem Zusammenhang zur Anwendbarkeit der Richtlinie 2008/48 über Verbraucherkreditverträge.

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Beschäftigung und Soziales

Offene öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
12.10.2016 - 11.01.2017

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte
08.03.2016 - 31.12.2016

Besteuerung

Öffentliche Konsultation - Verbrauchsteuern auf Tabakwaren
17.11.2016 - 16.02.2017

Maßnahmen gegenüber Finanzberatern und -intermediären zur Eindämmung
potenziell aggressiver Steuerplanungsstrategien
10.11.2016 - 16.02.2017

Binnenmarkt

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“
28.11.2016 - 27.02.2017

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der REACH-Verordnung im Rahmen von REFIT
28.10.2016 - 28.01.2017

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
22.09.2016 - 16.12.2016

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Aufzugrichtlinie 95/16/EG
22.09.2016 - 16.12.2016

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung von Horizont
2020
20.10.2016 - 15.01.2017

Öffentliche Konsultation der Betroffenen über das Euratom- Forschungs- und
Ausbildungsprogramm
20.10.2016 - 15.01.2017

Handel

Öffentliche Konsultation zu den politischen Optionen für die Festlegung von Mindest-
anforderungen an die Qualität von wiederverwendetem Wasser in der Europäischen
Union
28.10.2016 - 27.01.2017

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation zur Stärkung der EU-weiten Zusammenarbeit bei der
Bewertung von Gesundheitstechnologie
21.10.2016 - 13.01.2017

Inhaltsverzeichnis

Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

30.09.2016 - 15.01.2017

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport

05.09.2016 - 11.12.2016

Wettbewerb

Konsultation zum Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren

25.11.2016 - 25.02.2017

Bewertung von Verfahrens- und Zuständigkeitsaspekten der EU-Fusionskontrolle

07.10.2016 - 13.01.2017

Zoll

Öffentliche Konsultation über Regeln für die Einfuhr von Kulturgütern

28.10.2016 - 23.01.2017

Inhaltsverzeichnis